



3. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.03.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 22 erhält folgende Fassung:

Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse des Kreises Plön www.kreis-ploen.de. Bei Rechtsetzungsvorhaben wird hierauf jeweils zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen in der **Ostholsteiner Zeitung der Kieler Nachrichten** hingewiesen. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plön, den 23.03.2009

Heinrich Övermöhle
Verbandsvorsteher